

TRANSPARENZVORSCHRIFTEN ZUR NACHHALTIGKEIT:

Vorschriften zur Transparenz und Gewährleistung von Nachhaltigkeit durch Zertifizierung und Audits.

Fassung April 2026

Diese Transparenzvorschriften zur Nachhaltigkeit werden von der Geschäftsführung von Royal FloraHolland festgelegt und gelten für alle Mitglieder als auch Nichtmitglieder (Anlieferer) und Gastmitglieder, die über die Plattform von Royal FloraHolland handeln und abrechnen.

Die Anwendbarkeit dieser Vorschriften ergibt sich aus den entsprechenden Beschlüssen der Geschäftsleitung und ist darüber hinaus in der Versteigerungsordnung zusammen mit den anderen Anliefervorschriften (z. B. Anlieferungszeiten, Qualität, Sortierung) in Kapitel 2, Artikel 7: „Registrierung von Pflanzenverkäufern und Anlieferung von Produkten“ festgelegt.

Hinweis: Die Zertifizierung bezieht sich nur auf die Transparenz der erhaltenen Zertifikate. Die Zertifikate bestätigen lediglich, dass bei einem Audit festgestellt wurde, dass die in den einschlägigen Regelungen festgelegten Anforderungen erfüllt wurden. Die Zertifikate dienen somit als Nachweis für die Konformität mit der Norm bzw. Anforderung, geben jedoch für sich genommen keinen Aufschluss über die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens. Daher kann auf der Grundlage der erworbenen Zertifikate keine umfassendere Nachhaltigkeitsbewertung abgeleitet oder vergeben werden.

ZERTIFIZIERUNG

Diese Transparenzvorschriften zur Nachhaltigkeit wurden auf der Grundlage des Beschlusses der Geschäftsleitung vom 26. März 2026 aktualisiert. Diese Fassung, die ab dem 30. März 2026 auf der Website der Royal FloraHolland veröffentlicht wird, ist maßgeblich. Alle bisher veröffentlichten Fassungen der Nachhaltigkeitsvorschriften für die Zertifizierung verlieren somit ihre Gültigkeit.

Im Folgenden ist der Beschluss zu finden, der für alle Mitglieder und alle Nichtmitglieder (Anlieferer) sowie Gastmitglieder gilt, die über die Plattform von Royal FloraHolland handeln und abrechnen.

Beschluss über die Zertifizierungsregelung von RFH

Grundsätze der Zertifizierungsregelung:

- Die Zertifizierung und der eindeutige und transparente Nachweis darüber, wie Blumen und Pflanzen von den Erzeugern produziert wurden, sind ein wesentlicher Bestandteil der RFH-Zugangsregelung, sowohl für Mitglieder und Gastmitglieder als auch für Nichtmitglieder (Anlieferer). Die Zertifizierungsregelung gilt für alle Erzeuger (Mitglieder und Nichtmitglieder bzw. Anlieferer sowie Gastmitglieder) sowie für nicht-erzeugende Anlieferer, die über die RFH-Plattform handeln und abrechnen (direkt und per Uhr).
- Die Zertifizierung ist bereits in den zur Versteigerungsordnung gehörenden Transparenzvorschriften zur Nachhaltigkeit verankert und gilt daher für alle Erzeuger, die auf der RFH-Plattform anliefern. Auch für Anlieferer von Blumen und Pflanzen (Blumen, Zimmer- und Gartenpflanzen), welche diese Produkte nicht selbst erzeugen, wird eine Form der Zertifizierung vorgeschrieben.
- Der „Basket of Standards“ der Floriculture Sustainability Initiative (FSI¹) gilt dabei als Ausgangspunkt. Das bedeutet, dass neben der Umweltzertifizierung auch eine GAP-Zertifizierung und – falls zutreffend – eine Sozialzertifizierung² erforderlich sind.

¹ FSI steht für Floriculture Sustainability Initiative: [FSI 2030 – Floriculture Sustainability Initiative/](#)

² Eine Sozialzertifizierung ist für Erzeuger aus sogenannten „Nichtrisikoländern“ von FSI derzeit nicht vorgeschrieben. FSI beabsichtigt jedoch, soziale Anforderungen auch für „Nichtrisikoländer“ aufzunehmen (z. B. durch Sozialzertifikate). Die sozialen Anforderungen werden also zu gegebener Zeit für alle Erzeuger gelten.

- Im Rahmen der FSI wurde ein Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger, speziell für Kleinerzeuger im Globalen Norden (hauptsächlich Europa und Israel), entwickelt. Erzeuger, deren jährlicher Gesamtumsatz mit Blumen und Pflanzen weniger als 250.000 € beträgt, können das auf Kleinerzeuger ausgerichtete Zertifizierungssystem in Anspruch nehmen.
- Wir stimmen die Zertifizierungsregelung und das Umsetzungsprogramm auf die Mitgliederpakete ab.

Zertifizierungsregelung

- Die Einhaltung der Zertifizierungsregelung ist Voraussetzung für den Handel und die Abrechnung über die RFH-Plattform (per Uhr und direkt). Die RFH-Regelung sieht eine vollständige Zertifizierung gemäß den FSI-Anforderungen vor, die auf Transparenz und Qualitätssicherung in der Lieferkette abzielen. Für Mitglieder, Nichtmitglieder und Gastmitglieder, die nicht bereit oder in der Lage sind, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, bietet RFH zusätzliche Unterstützung und eine alternative Zwischenlösung mit angepassten Gebühren und Kontrollen an. Zwar können nicht (vollumfänglich) zertifizierte Händler weiterhin über RFH handeln, doch gelten für diese Gruppe angepasste Gebühren und (zusätzliche) Kontrollen, wie z. B. zusätzliche Rückstandsmessungen (siehe „Durchsetzung“).
- Alle Mitglieder mit den Paketen Direkt Fokus, Direkt Flex und Uhr Flex sowie alle Anlieferer, die Nichtmitglieder sind, müssen ab dem 01.01.2026 nachweislich die geltenden Zertifizierungsanforderungen des FSI Basket of Standards erfüllen. Diese FSI-Zertifizierungsanforderungen umfassen ein Umweltzertifikat, ein GAP-Zertifikat und – sobald anwendbar – ein Sozialzertifikat.
- Mitglieder, die sich für das Paket Uhr Fokus entscheiden, erhalten mehr Zeit und können auch ohne Zertifikat auf der RFH-Plattform handeln, zumindest bis zum 01.07.2027. Ab dem 1.7.2027 müssen alle Mitglieder des Uhr-Fokus-Pakets vollständig nach den FSI-Anforderungen zertifiziert sein. Kleinerzeuger – sofern sie nachweislich, auf der Grundlage ihrer gesamten Betriebsgröße, die von der FSI festgelegten Bedingungen für Kleinerzeuger erfüllen (Gesamtjahresumsatz aus Blumen und Pflanzen < 250.000 Euro) – können eines der beiden angebotenen Programme für Kleinerzeuger in Anspruch nehmen.
- Mitglieder (Erzeuger) mit dem Paket Uhr Fokus, welche die Bedingungen für Kleinerzeuger nicht erfüllen, müssen ab dem 01.07.2027 die gleichen Bedingungen erfüllen, die für die Pakete Direkt Fokus, Direkt Flex und Uhr Flex gelten.
- Kleinerzeuger, die Nichtmitglieder (Anlieferer) sind oder sich für die Pakete Direkt Fokus, Direkt Flex oder Uhr Flex entschieden haben, können auf Wunsch auch das Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger in Anspruch nehmen, sofern sie auf der Grundlage ihrer gesamten Betriebsgröße nachweisen können, dass sie die von der FSI festgelegten Bedingungen für Kleinerzeuger erfüllen (jährlicher Gesamtumsatz des Betriebs mit Blumen und Pflanzen <250.000 €).
- Mitglieder (Kleinerzeuger) mit dem Paket Uhr Fokus erhalten eine von RFH organisierte (Gruppen-)Unterstützung. Auch für Großerzeuger wird Unterstützung angeboten.
- Kleinerzeuger mit dem Mitgliedspaket Uhr Fokus (Mitglied von RFH mit einem jährlichen Gesamtbetriebsumsatz aus Blumen und Pflanzen von < 250.000 €) erhalten bis zum 1. Juli 2027 eine einmalige Vergütung von 250 €, wenn sie nachweislich die FSI-Anforderungen erfüllen.
- Die Zertifizierungsregelung gilt auch für Gastmitglieder von Plantion (siehe unter „Plantion-Erzeuger, die RFH als Gastmitglieder beliefern“)

Das Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger

- Im Rahmen der FSI wurde das Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger, speziell für Kleinerzeuger im Globalen Norden (hauptsächlich Europa und Israel), entwickelt. Erzeuger, deren jährlicher Gesamtumsatz mit Blumen und Pflanzen weniger als 250.000 € beträgt, können das auf Kleinerzeuger ausgerichtete Zertifizierungssystem in Anspruch nehmen.

Hinweis: Im Vorgriff auf künftige Entwicklungen wurde bereits ein vereinfachtes Sozialmodul in das Kleinerzeugersystem aufgenommen. Dieses Sozialmodul im Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger ist nicht verpflichtend und wird daher nicht weiter geprüft. Aus diesem Grund erfüllt ein Erzeuger, der am Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger teilnimmt, bis auf Weiteres die FSI-Anforderungen, wenn sowohl das GAP-Modul als auch das UMWELT-Modul gemäß den Kriterien des Systems erfolgreich geprüft wurden.

Die Sozialzertifizierung wird zu gegebener Zeit auch für „Nichtrisikoländer“ (Globaler Norden) vorgeschrieben. Dies wird im Zusammenhang mit FSI noch näher erläutert. Nach Inkrafttreten der Sozialzertifizierungspflicht in den „Nichtrisikoländern“ (Globaler Norden) werden alle Audits im Rahmen des Kleinerzeugersystems das Sozialmodul umfassen, und ein erfolgreiches Audit des Sozialmoduls – zusätzlich zu den Umwelt- und GAP-Modulen – wird dazu beitragen, festzustellen, ob die FSI-Anforderungen vollständig erfüllt werden oder nicht.

Durchsetzung, Einhaltung der Vorschriften und Gebühren – Allgemeines

- Die Zertifizierung ist in die zur Versteigerungsordnung gehörenden Transparenzvorschriften zur Nachhaltigkeit eingebettet und gilt für alle Mitglieder (Erzeuger), Nichtmitglieder (Anlieferer) und Gastmitglieder (von Plantion), die über die RFH-Plattform handeln und abrechnen.
- Die RFH-Regelung ist weiterhin auf Transparenz und Qualitätssicherung in der Lieferkette ausgerichtet, basierend auf einer vollständigen Zertifizierung gemäß den FSI-Anforderungen. Für Mitglieder, Nichtmitglieder und Gastmitglieder, die nicht bereit oder in der Lage sind, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, bietet RFH zusätzliche Unterstützung und eine alternative Zwischenlösung mit angepassten Gebühren und Kontrollen an, sodass auch (nachträglich) noch Transparenz hergestellt wird. Zwar können nicht zertifizierte Händler weiterhin über RFH handeln, doch gelten für diese Gruppe angepasste Gebühren und (zusätzliche) Kontrollen, wie z. B. zusätzliche Rückstandsmessungen (siehe „Durchsetzung“).
- Im Rahmen der Durchsetzung werden monatliche Abgaben gegen Erzeuger erhoben, die die FSI-Anforderungen für Zertifikate in den 3 Bereichen (Säulen) des FSI Basket of Standards ganz oder teilweise nicht erfüllen³.
- Die Abgaben dienen dazu, die der Organisation RFH dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten auszugleichen, und sollen zudem einen Anreiz für die Erzeuger schaffen, die erforderlichen Zertifikate zu erwerben.
- Die Abgabe wird monatlich berechnet und pro fehlendem Zertifikat erhoben. Zu Beginn jedes neuen Monats wird festgestellt, welche Zertifikate ein Erzeuger erworben hat. Für jedes fehlende Zertifikat wird dann der Umsatz des Vormonats in Rechnung gestellt.
- Die Gebühren für nicht (vollständig) zertifizierte Handelsparteien werden zur Deckung der zusätzlichen Kosten für Organisation und zusätzliche Kontrollen in der Form von Rückstandsüberwachung, zusätzlichem Verwaltungsaufwand, Risikomanagement, erforderlicher Unterstützung, Einstellung unabhängiger Fachleute, zusätzlicher Kommunikationskapazität und Reputationsmanagement verwendet.

³ Eine Sozialzertifizierung ist für Erzeuger aus sogenannten „Nichtrisikoländern“ von FSI derzeit nicht vorgeschrieben. In den „Nichtrisikoländern“ wird daher bis auf Weiteres keine Abgabe erhoben, wenn kein Sozialzertifikat vorliegt. FSI beabsichtigt jedoch, soziale Anforderungen auch für „Nichtrisikoländer“ aufzunehmen (z. B. durch Sozialzertifikate). Auch für Teilnehmer am Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger ist das Sozialmodul bis auf Weiteres nicht verpflichtend und wird daher nicht geprüft. Die sozialen Anforderungen werden also zu gegebener Zeit für alle Erzeuger gelten.

- Solange die Verpflichtung zum Sozialzertifikat für die „Nichtrisikoländer“ noch nicht besteht, müssen die Erzeuger in den „Nichtrisikoländern“ sowohl die Umwelt- als auch die GAP-Säule einhalten. Sobald die Verpflichtung bezüglich des Sozialzertifikats auch für Nichtrisikoländer gilt, wird die soziale Säule hinzugefügt und entsprechend durchgesetzt, und es wird der gleiche Ansatz wie für die anderen Säulen angewendet.
- Hinweis: Auch wenn ein Kleinerzeuger nicht über ein oder mehrere Zertifikate verfügt, wird monatlich eine Abgabe für jede fehlende Säule auf den Umsatz erhoben (wie oben beschrieben), zumindest für die ökologische Säule und die GAP-Säule und, sobald die Verpflichtung bezüglich des Sozialzertifikats für die sogenannten „Nichtrisiko-Länder“ in Kraft tritt, auch für die soziale Säule. Sollte ein Erzeuger das Zertifikat für Kleinerzeuger erhalten haben (auf der Grundlage eines erfolgreich abgeschlossenen Audits), gelten die FSI-Anforderungen sofort auf der Grundlage aller dann geltenden FSI-Säulen als erfüllt.
- Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, die Höhe der Abgabe und die Art ihrer Erhebung zu ändern.
- Die Geschäftsführung von RFH behält sich das Recht vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist. Die Geschäftsführung wird die Fortschritte in Bezug auf die Zertifizierungen genau überwachen.

Durchsetzung, Einhaltung und Abgaben – Abgabengrundlage; Abgabengrundlage für die verschiedenen Züchtergruppen: bei fehlender (vollständiger) Zertifizierung gemäß den FSI-Anforderungen

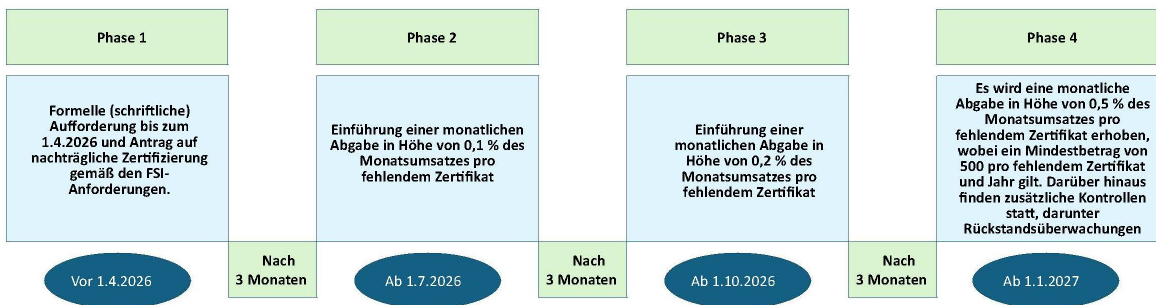
- **RFH-Mitglieder, die ausschließlich über RFH handeln:** RFH-Mitglieder unterliegen einer Angebotspflicht; alle Mitglieder müssen ihr gesamtes Angebot auf der RFH-Plattform/Floriday anbieten. Darüber hinaus besteht eine Abrechnungspflicht; alle Mitglieder müssen ihren gesamten Umsatz über RFH abrechnen, und die Zertifikate beziehen sich auf alle angebotenen Produkte des gesamten Mitgliedsbetriebs. Die Gärtner, die ausschließlich auf der RFH-Plattform handeln, zahlen eine Abgabe auf ihren Umsatz bei RFH.
- **RFH-Mitglieder, die sowohl über RFH als auch über Dritte handeln, z. B. andere Auktionen oder BVO („Handel außerhalb von Royal FloraHolland“).** Als RFH-Mitglied besteht eine Angebotspflicht; alle Mitglieder müssen ihr gesamtes Angebot auf der RFH-Plattform/Floriday anbieten. Darüber hinaus besteht eine Abrechnungspflicht; alle Mitglieder müssen ihren gesamten Umsatz über RFH abrechnen, und die Zertifikate beziehen sich auf alle angebotenen Produkte des gesamten Mitgliedsunternehmens. Für Gärtner, die auf der RFH-Plattform handeln, aber darüber hinaus auch bei Dritten handeln, wie beispielsweise bei anderen Auktionen, und/oder andere BVO-Umsätze erzielen, ist die Bemessungsgrundlage für die Abgabe der Gesamtumsatz aus Zierpflanzenprodukten. Bei der Festsetzung der Abgabe wird der Umsatz bei Dritten, z. B. anderen Auktionen und/oder anderer BVO-Umsatz, ebenfalls in die Bemessungsgrundlage einbezogen.
- **BVO-Umsatz (Handel außerhalb von Royal FloraHolland):** Wie oben erwähnt, gilt für RFH-Mitglieder, dass auch der BVO-Umsatz in die Bemessungsgrundlage einfließt; daher wird auch auf den BVO-Umsatz eine Abgabe erhoben, wenn ein RFH-Mitglied die FSI-Zertifizierungsanforderungen nicht (vollständig) erfüllt. Für Mitglieder gilt eine generelle Abrechnungspflicht, und die Zertifikate beziehen sich auf alle angebotenen Produkte des gesamten Mitgliedsunternehmens. Am BVO-Stichtag (nach jedem Jahr) wird festgestellt, ob der betreffende Gärtner gemäß den FSI-Anforderungen (vollständig) zertifiziert ist oder nicht. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Nachforderung auf den BVO-Umsatz des Vorjahres. RFH behält sich das Recht vor, auch zu einem späteren Zeitpunkt – auf der Grundlage neuer, zusätzlich erhaltener BVO-Informationen – noch ergänzende Korrekturen vorzunehmen.

- **Nicht-Mitglieder unter den Lieferanten bei RFH:** Nicht-Mitglieder unter den Lieferanten bei RFH, die nicht (vollständig) gemäß den FSI-Anforderungen zertifiziert sind, zahlen eine Abgabe auf den Umsatz bei RFH. RFH vereinbart mit den Nicht-Mitglieder-Lieferanten, welcher Teil ihres Umsatzes über RFH läuft. Für diesen Teil gilt dann auch die Angebotspflicht. Obwohl RFH keinen Einfluss auf den Handel von Nicht-Mitglieds-Lieferanten mit Dritten hat, verlangt RFH, dass auch Nicht-Mitglieds-Lieferanten mit ihrem gesamten Betrieb gemäß den FSI-Anforderungen zertifiziert sind. Bei „anhaltendem nicht zertifiziertem Handel mit Dritten (außerhalb von RFH)“ behält sich RFH das Recht vor, den Kunden zu kündigen.
- **Gastmitglieder von Plantion.** Gastmitglieder von Plantion, die nicht (vollständig) nach den FSI-Anforderungen zertifiziert sind, zahlen eine Abgabe auf den Umsatz bei RFH.
- **Umsatz aus der Gärtner-Gärtner-Regelung:** Auch der Umsatz aus der Gärtner-Gärtner-Regelung wird neben dem Umsatz aus der Auktion und dem Direktverkauf bei der Berechnung der Abgabenbemessungsgrundlage berücksichtigt.

Durchsetzung, Einhaltung der Vorschriften und Gebühren – in Bezug auf Mitglieder (Erzeuger) mit den Paketen Direkt Fokus, Direkt Flex, Uhr Flex, alle Nichtmitglieder (Anlieferer) sowie „größere“ Gast-Anlieferer von Plantion.

- Gültigkeitsdatum des Zertifizierungszeitplans 01.01.2026: Alle Mitglieder der Mitgliedschaftspakete Direkt Flex, Direkt Fokus und Uhr Flex, alle Nichtmitglieder sowie die „größeren“ Gastmitglieder von Plantion werden gemäß den FSI-Anforderungen zertifiziert. Erzeuger, deren Gesamtumsatz aus Blumen und Pflanzen weniger als 250.000 € beträgt, können das auf Kleinerzeuger ausgerichtete Zertifizierungssystem in Anspruch nehmen.
- Die Durchsetzung wurde verschärft. Daher werden Gebühren erhoben, die Mitglieder und Nichtmitglieder dazu ermutigen sollen, eine Zertifizierung gemäß den FSI-Anforderungen zu erwerben.
- Die Phasen für die Durchsetzung und Einhaltung der Vorschriften bei nicht rechtzeitiger Vorlage der erforderlichen Zertifikate sind folgende:
 - Zum 1.7.2026 wird automatisch eine monatliche Gebühr von 0,1 % pro fehlendem Zertifikat auf den monatlichen Umsatz erhoben.
 - Zum 1.10.2026 wird diese Abgabe auf 0,2 % pro fehlendem Zertifikat verdoppelt.
 - Zum 1.1.2027 wird eine Gebühr von 0,5 % pro fehlendem Zertifikat mit einem Mindestbetrag von 500 € pro Zertifikat und Jahr erhoben, und es wird (zusätzliche) Kontrollen wie zusätzliche Rückstandsmessungen geben.
 - Für „Risikoländer“ gibt es bereits ein Sozialzertifikat. Für die „Nichtrisikoländer“ gilt, dass, wenn das Sozialzertifikat auch für sie gelten soll, RFH dann dieselbe Linie einschlägt wie bei den anderen Zertifikaten/Säulen.

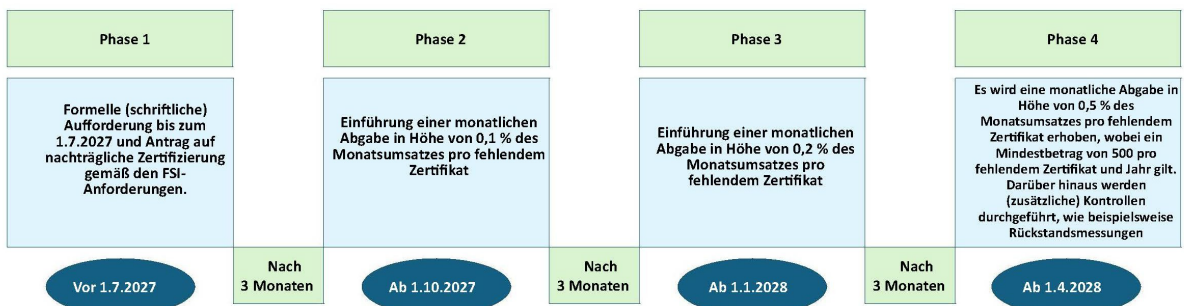
Die 4 Phasen der Durchsetzung: Direkt Focus, Direkt Flex, Auktion Flex, Nichtmitglieder und „größere“ Gastmitglieder von Plantion



Durchsetzung, Einhaltung der Vorschriften und Gebühren – in Bezug auf Mitglieder (Erzeuger) mit dem Paket Uhr Fokus sowie Kleinerzeuger von Plantion

- Uhr Fokus: Datum des Inkrafttretens des Zertifizierungszeitplans am 01.07.2027: Alle Mitglieder mit dem Paket Uhr Fokus und kleine Gastmitglieder von Plantion werden gemäß den FSI-Anforderungen vollständig zertifiziert. Erzeuger, deren Gesamtumsatz aus Blumen und Pflanzen weniger als 250.000 € beträgt, können das auf Kleinerzeuger ausgerichtete Zertifizierungssystem in Anspruch nehmen.
- Die Durchsetzung wurde verschärft. Daher werden Gebühren erhoben, die Mitglieder und Nichtmitglieder dazu ermutigen sollen, eine Zertifizierung gemäß den FSI-Anforderungen zu erwerben.
- Die Phasen für die Durchsetzung und Einhaltung der Vorschriften bei nicht rechtzeitiger Vorlage der erforderlichen Zertifikate sind folgende:
 - Zum 01.10.2027 wird automatisch eine monatliche Gebühr von 0,1 % pro fehlendem Zertifikat auf den monatlichen Umsatz erhoben.
 - Zum 01.01.2028 wird diese monatliche Gebühr auf 0,2 % pro fehlendem Zertifikat verdoppelt.
 - Zum 01.04.2028 wird eine monatliche Gebühr von 0,5 % pro fehlendem Zertifikat mit einem Mindestbetrag von 500 € pro Zertifikat und Jahr erhoben, und es wird (zusätzliche) Kontrollen geben, z. B. zusätzliche Rückstandsmessungen.
 - Für „Risikoländer“ gibt es bereits ein Sozialzertifikat. Für die „Nichtrisikoländer“ gilt, dass, wenn das Sozialzertifikat auch für sie gelten soll, RFH dann dieselbe Linie einschlägt wie bei den anderen Zertifikaten/Säulen.

Die 4 Phasen des Durchsetzungspakets „Auktion Fokus“ (und für kleine Gastmitglieder von Plantion)



Zusätzliche Kontrollen in der Form einer Rückstandsüberwachung:

Der sachgemäße Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ein dringliches und wichtiges Thema im internationalen Zierpflanzenanbau, das für die Existenzberechtigung und den Ruf von RFH und der Zierpflanzenbranche von Bedeutung ist (transparent und eindeutig). Die RFH wird (zusätzliche) Kontrollen einschließlich Rückstandsmessungen durchführen, um Transparenz und Sicherheit bei der korrekten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu gewährleisten. Die Erzeuger und Anlieferer von RFH sind gemäß der Satzung verpflichtet, ab sofort daran mitzuwirken.

Diese Rückstandsmessungen können in 2 Arten unterteilt werden:

- **Allgemeine Rückstandskontrollen:** Bei allen Erzeugern/Anlieferern, die über die RFH-Plattform handeln und abrechnen, ob zertifiziert oder nicht, lässt RFH stichprobenartig Rückstandsmessungen und -kontrollen durchführen, um den Ruf des Sektors zu wahren und ein besseres und umfassenderes Verständnis für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu erhalten. Mit den allgemeinen Rückstandskontrollen wird im Jahr 2026 begonnen.
- **Rückstandsmessungen bei der Gruppe der nicht (vollständig) zertifizierten Erzeuger/Anlieferer:** Für diejenigen Erzeuger/Anlieferer, die nicht (vollständig) nach den FSI-Anforderungen zertifiziert sind, gilt eine zusätzliche, intensivere Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften: Dazu gehören unangekündigte Rückstandsmessungen, um Transparenz über die wichtigsten Risiken bei der korrekten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu gewährleisten.
- Die Regelung und das Verfahren für die Rückstandskontrollen werden derzeit noch ausgearbeitet. Eine diesbezügliche Mitteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Sonstige Fragen: sonstige Fragen der Durchführung und Durchsetzung

- Vorübergehend nicht zertifiziert

Für Unternehmen, deren MPS-ABC-Zertifikat oder GLOBALG.A.P. IDA-Zertifikat vorübergehend ausgesetzt wird (sog. MPS NQ-Status/IDA NC-Status), z. B. weil der Erzeuger schuldhaft die digitale Registrierung für die Umweltzertifizierung nicht fristgerecht eingereicht hat, wird nicht sofort eine Abgabe erhoben. Diese Unternehmen werden jedoch aufgefordert, umgehend Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Einem Unternehmen, das mehr als ein Quartal lang den Status NK/NQ besitzt, wird eine Abgabe nach dem regulären Verfahren auferlegt.

- Erzeugerverbände (und andere Formen von Erzeugerkollektiven)

Die Zertifizierungspflicht gilt auch für Erzeugerverbände und alle Erzeuger, die auf der RFH-Plattform über einen Erzeugerverband oder eine andere Form von Kollektiv handeln. Wenn einer der Erzeuger, die über einen Erzeugerverband handeln, nicht oder nicht vollständig zertifiziert ist, werden der betreffende Erzeuger und der Erzeugerverband (oder eine andere Form des Zusammenschlusses) kontaktiert.

Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, geeignete (maßgeschneiderte) Maßnahmen für Erzeugerverbände (und andere Formen von Erzeugerkollektiven) festzulegen, wenn die Umstände aufgrund fortschreitender Erkenntnisse dies erfordern.

- Zertifikatsstatus anzeigen

Um die Transparenz zu erhöhen, werden wir weiterhin auf der Uhr und auf Floriday explizit anzeigen, welche Zertifizierungen ein Erzeuger erhalten hat, und mit Worten oder mittels Logos angeben, ob der Erzeuger die FSI-Anforderungen erfüllt.

- Neue Mitglieder, neue Nichtmitglieder (Anlieferer) und neue Gastmitglieder

Von neuen Mitgliedern und neuen Nichtmitgliedern (Anlieferern) (sowie neuen Gastmitgliedern) wird verlangt, dass sie innerhalb eines Jahres nach der Registrierung zunächst dieselben

Zertifizierungsanforderungen erfüllen, die für Mitglieder und Nichtmitglieder (Anlieferer) gelten, und dies nach den entsprechenden Spielregeln.

Noch nicht zertifizierte neue Mitglieder und neue Nichtmitglieder (Anlieferer) (sowie neue Gastmitglieder) von RFH werden im ersten Jahr auf die Ausnahmeliste gesetzt und haben ein Jahr Zeit, die erforderlichen Zertifizierungen zu erfüllen. Der Grund dafür ist, dass ein Erzeuger vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Erhalt des/der erforderlichen Zertifikats/Zertifikate ein Jahr benötigt.

Nach dem ersten Jahr gelten für neue Erzeuger die gleichen Durchsetzungsmaßnahmen wie für alle anderen Erzeuger.

- **Nicht selbst erzeugende Anlieferer**

RFH möchte ein vollständig zertifiziertes Angebot gemäß den FSI-Anforderungen schaffen. Zu den RFH-Anlieferern gehören jedoch auch Anlieferer, die keine eigenen Erzeugnisse anbauen, sondern von anderen erzeugte Produkte (oder nicht lebende Produkte) anliefern. Um sicherzustellen, dass alle auf unserer Plattform gehandelten Produkte von zertifizierten Unternehmen stammen, verlangen wir von den nicht selbst erzeugenden Anlieferern, die lebende Produkte (Blumen, Pflanzen) über die RFH-Plattform handeln, ein Zertifikat zur Rückverfolgung der Herkunft der Produkte (Zertifizierung nicht selbst erzeugender Anlieferer).

Im Zierpflanzensektor gibt es dafür jetzt zwei mögliche Rückverfolgbarkeitszertifikate:

- Florimark TraceCert von MPS
- GLOBALG.A.P. Chain of Custody (CoC).

Beide Zertifikate gewährleisten die Rückverfolgbarkeit der Produkte, aber nicht unbedingt, dass alle Anlieferungen tatsächlich zertifiziert sind.

Deshalb werden wir mit der Zeit auch die Anlieferer, die nicht selbst anbauen, dazu verpflichten, die Herkunft und den Zertifizierungsstatus der von ihnen angebotenen Produkte nachweislich transparent zu machen und den Zertifizierungsstatus für jede angebotene Partie mitzuteilen.

Die Umsetzungsfrist hierfür ist der 01.07.2027. Das bedeutet, dass bis zum 01.07.2027 die nicht selbst erzeugenden Anlieferer über ein MPS TraceCert oder ein „GLOBALG.A.P Chain of Custody“-Zertifikat verfügen müssen und ab diesem Datum bei der Kommunikation der Herkunft und des Zertifizierungsstatus der angebotenen Produkte auf Partiebasis mitwirken müssen.

Ab dem 01.07.2027 wird die Durchsetzung der Vorschriften für nicht selbst erzeugende Anlieferer erfolgen. Die genaue Art der Durchsetzung/Erhebung wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Sogenannte „Hardware-Händler“, die über die RFH-Plattform mit nichtlebenden Produkten handeln, sind von der Zertifizierung ausgeschlossen.

- **Abmeldungen („Stoppersystem-Zertifizierung“)**

Diese Regelung richtet sich an Erzeuger, die ihren Betrieb innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der FSI-Anforderungen aufgeben möchten.

Diese Erzeuger können selbst einen schriftlichen Antrag auf Befreiung stellen, wenn sie gleichzeitig ihre Mitgliedschaft oder Anlieferereigenschaft bis spätestens zum oben genannten Enddatum kündigen.

In diesem Fall erhalten diese Erzeuger eine befristete persönliche Freistellung, was bedeutet, dass sie während des letzten Zeitraums weder als Mitglieds- noch als Nichtmitgliedsanlieferer bei RFH zertifiziert werden müssen und auch keine Abgaben während dieses vereinbarten Zeitraums auferlegt bekommen.

Nach Ablauf der vereinbarten Frist muss der Erzeuger dann die Belieferung der RFH tatsächlich einstellen, d. h. darf auch nicht über eine andere Mitglieds-/Verwaltungsnummer liefern.

Dies bedeutet, dass:

- Mitglieder (Erzeuger) in den Paketen Direkt Fokus, Direkt Flex und Uhr Flex sowie Nichtmitglieder (Anlieferer), die bis zum 1. Januar 2026 zertifiziert sein müssen, bis zum 01.01.2028 eine personenbezogene befristete Freistellung erhalten. Danach sollten sie ihre Liefertätigkeit einstellen und auch nicht mehr über eine andere Mitgliedsnummer/Verwaltungsnummer liefern.
- Uhr-Fokus-Erzeuger, die bis zum 01.07.2027 zertifiziert sein müssen, können eine personenbezogene befristete Ausnahmegenehmigung bis zum 01.07.2029 erhalten. Danach sollten sie ihre Liefertätigkeit einstellen und auch nicht mehr über eine andere Mitgliedsnummer/Verwaltungsnummer liefern.

Hinweis: Die Nichtzertifizierung aufgrund einer Ausnahme erfolgt auf Risiko des Antragstellers. RFH kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Handelsunternehmen nicht mehr bei diesem Unternehmen im Rahmen der 100 % zertifizierten Beschaffung einkaufen.

- **Bio (EU-Bio/Skal)**

RFH möchte den ökologischen Anbau mit EU-Bio/Skal-Zertifikaten fördern und akzeptiert daher vorerst Erzeuger mit EU-Bio-/Skal-Zertifikaten oder Erzeuger, die sich darauf umstellen, bis diese Zertifikate fristgerecht ihren Platz im FSI-System gefunden haben.

- **Lieferung an Dritte**

Diese Transparenzvorschriften zur Nachhaltigkeit regeln die Zertifizierungspflicht als Teil der Geschäftstätigkeit von Mitgliedern und Nichtmitgliedern (Anlieferern). Daher wird von ihnen erwartet, dass sie als Unternehmen diese Transparenzvorschriften zur Nachhaltigkeit jederzeit und in vollem Umfang einhalten. Für Mitglieder bedeutet dies auch, dass diese Bestimmungen für Lieferungen an Dritte gelten. **Siehe auch Durchsetzung, Einhaltung und Abgaben – Abgabengrundlage.**

- **Erzeuger von Plantion, die als Gastmitglieder RFH beliefern:**

Plantion und RFH sind zusammen die beiden Mitglieder des VBN. RFH und Plantion haben Vereinbarungen über die Zertifizierung getroffen und sind bereit, im VBN bei der Zertifizierung zusammenzuarbeiten (auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsvorschriften von RFH) – und dies im Interesse einer gemeinsamen Branchenumstellung.

Die Zertifizierungsregelung von RFH ist in diesen Transparenzvorschriften zur Nachhaltigkeit (Fassung vom März 2026), die Bestandteil der Versteigerungsordnung von RFH sind, festgelegt und gilt somit für alle Mitglieder, Gastmitglieder und Nichtmitglieder (Anlieferer) von RFH.

Im Sinne der Umstellung auf die Zertifizierung und der Transparenzvorschriften zur Nachhaltigkeit von RFH werden die Kleinerzeuger von Plantion, die RFH als Gastmitglieder beitreten (d. h. welche die FSI-Aufnahmekriterien des Zertifizierungssystems für Kleinerzeuger erfüllen, d. h. jährlicher Gesamtumsatz aus der Zierpflanzenproduktion < 250.000 €), zeitlich wie RFH-Mitglieder mit dem Paket Uhr Fokus behandelt. Damit können Plantion-Kleinerzeuger als Gastmitglieder mindestens bis zum 01.07.27 ohne Zertifikate bei RFH handeln. Bis zum 01.07.2027 müssen die Plantion-Kleinerzeuger, die als Gastmitglieder RFH beliefern, vollständig nach den FSI-Anforderungen zertifiziert sein. Das bedeutet, dass sie auf der Grundlage eines erfolgreichen Audits nachweisen müssen, dass sie die geltenden Zertifizierungsanforderungen des FSI Basket of Standards erfüllen, indem sie beispielsweise eines der beiden angebotenen Systeme für Kleinerzeuger nutzen.

„Größere“ Erzeuger von Plantation, die als Gastmitglieder RFH beliefern – und damit nicht der FSI-Definition von Kleinerzeugern entsprechen – müssen bis zum 01.01.2026 nachweislich die geltenden Zertifizierungsanforderungen des FSI Basket of Standards erfüllen. Diese FSI-

Zertifizierungsanforderungen umfassen ein Umweltzertifikat, ein GAP-Zertifikat und – wenn anwendbar – ein Sozialzertifikat.

RFH und Plantion werden diese Regelung ebenfalls einhalten und durchsetzen. Die Vorgehensweise von RFH bei der Einhaltung der Vorschriften und der Durchsetzung der Vorschriften bei nicht rechtzeitiger Vorlage der erforderlichen Zertifikate gilt auch für Plantionerzeuger, die als Gastmitglieder RFH beliefern.